

Finanzierung der Personalausstattung in der Gemeindepsychiatrie

Nils Greve

02.03.2018



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**

Selbstkostendeckung

- Selbstkostendeckung: ein reglementierter und kontrollierter Selbstbedienungsladen
 - Personalausstattung gemäß Regularien der Kostenträger
 - Deckelung der Leistungen und der Klientenzahlen
 - Kein wirtschaftliches Risiko für den LE
 - In der Regel Trennung der MA nach Leistungsart
- Deckung angenommener Kosten durch den KT
 - KT erstattet von ihm normierte Kosten (oft nicht kostendeckend)
 - Vorgaben des KT für Klientenzahlen (ggf. Korridore)
 - Vorgaben des KT für Mindest-Personalausstattung
 - Wirtschaftliche Spielräume durch „preiswertes“ Personal, Upgrading und Ausreizen der Klientenzahlen

Leistungsvergütung: LE als „Unternehmer“

- Vergütung erbrachter Leistungen nach Zeitaufwand (FLS)
 - Vorgaben des KT zu Standards der Personalausstattung
 - Leistungsmengen abhängig von nachgewiesenen Bedarfen (IBRP)
 - Wirtschaftlicher Erfolg abhängig vom Verhältnis Erträge/Kosten, d. h. von den Erträgen pro MA
 - Synergieeffekte durch Leistungsarten-Mix leichter erreichbar
- Pauschalierte Vergütung (z. B. HBG, IV)
 - Vorgaben des KT zu Standards der Personalausstattung
 - Leistungsmengen abhängig von nachgewiesenen Bedarfen (IBRP)
 - Wirtschaftlicher Erfolg abhängig vom Verhältnis Erträge/Kosten, d. h. vom Aufwand pro Pauschale
 - Synergieeffekte durch Leistungsarten-Mix leichter erreichbar

Vorhaltekosten

Beispiele: Milieugestaltung, Krisendienst

- Kein unmittelbarer Bezug zu einzelnen Klienten
- Leistungsrechtliche Zwitter
 - „Wohnheim“: zwischen HLU und Fachleistung
 - Krisendienst: zwischen Behandlung und Teilhabeförderung
- Mögliche Finanzierungswege:
 - Erwirtschaftung durch klientenbezogene Leistung
 - Eigener Leistungstyp
 - Umlage auf N Klienten
 - Sonderfinanzierung

Personalkosten

- Personalkosten – Variablen:
 - Eingruppierung
 - Entwicklungsstufen, insbes. bei Stellenwechsel
 - Sonderzuwendung, LOB
 - Fachkraft-Anteil
 - Personalschlüssel bzw. Mengenvorgaben (s. o.)
- Personal-Nebenkosten – Variablen:
 - Betriebliche Altersversorgung (Problem AG-Wechsel)
 - Fort- und Weiterbildung: Freistellung, Kostenübernahme
 - Aufwendungen für BGM, BEM
 - Dienstfahrzeug vs. Fahrkostenerstattung
 - Laptop, Smartphone usw.

Leistungsvorgaben

- Menge
 - der FLS
 - der zu betreuenden Klienten
 - des Fallmix (LT, HBG)
- Anrechnung indirekter Leistungen
 - Dokumentation
 - Fahrzeiten
 - Teamsitzungen, Supervision

Tarifbindung

- Welcher Tarif?
 - TVÖD KVA, TVÖD Länder
 - Kirchliche Tarife
 - Sondertarife, z. B. Awo
 - Haustarif
- Refinanzierung der Kosten?
 - Bei Selbstkostendeckung u. Ä. verhandelbar
 - Bei Vergütung von Leistungen allenfalls Verhandlungsgrundlage
 - Bei Ausschreibungen i. d. R. kein Thema
 - Im BTHG Sonderklausel der Drittelregel

Arbeitszeit und Dienstplanung

- Arbeitszeitgesetz
 - Tägliche Arbeitszeit: Obergrenzen
 - Wöchentliche Arbeitszeit: Schwankungen
 - Ruhezeiten: ggf. nachholen
 - Gleitzeit, Arbeitszeitkorridore
- Klientengerechte Arbeitszeitgestaltung
 - Ausgleich für ungeplante Arbeitszeit-Überschreitungen
 - „Freistellung“ für Krisenintervention
- Dienstplanung
 - Ausrollen von festen Plänen vs. flexible Planung
 - Pausen
 - Arbeitszeitkonten

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.psychiatrie.de/dachverband
greve@psychiatrie.de



**Dachverband
Gemeindepsychiatrie e.V.**